

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 143 (1976)

Artikel: Lehrplan der Oberschule (1. bis 3. Klasse)
Autor: Baumgartner / Giger, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrplan der Oberschule (1. bis 3. Klasse)

Protokoll der Referentenkonferenz

5. November 1975, Beginn 15.30 Uhr, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 263

Anwesend:

- der Hauptreferent
- 16 Kapitelsreferenten
- 16 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand

und als Gäste:

- zwei Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
- Abgeordnete der Erziehungsdirektion (ED):
Fräulein H. Huldi und Fräulein G. Vollenweider von der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft
- Fräulein Elsbeth Steinemann für den Vorstand des Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins
- Fräulein Therese Frauenfelder, Vertreterin der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen
- Herr Walter Keller, Präsident der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ)

Entschuldigt abwesend:

- der Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV),
Herr Konrad Angele
(Der ZKLV ist jedoch durch seinen Vizepräsidenten, ER Fritz Seiler, vertreten.)

Geschäfte:

Begutachtung: Lehrplan Oberschule, 1.—3. Klasse

- 1 Begrüssung / administrative Mitteilungen
- 2 Referat von Herrn Theo Pape, ehem. Synodalpräsident, Zürich
- 3 Verfahrensfragen
- 4 Allfälliges

1 Begrüssung / administrative Mitteilungen

Der *Synodalpräsident* begrüßt die Kapitelsreferenten und die beiden Damen der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der ED sowie die Vertreterinnen der Vereine der Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen. Er bemerkt, dass die beiden Vertreter des ER heute nun schon an der 3. Referentenkonferenz teilnehmen, und freut sich, den neu Anwesenden Herrn Prof. P. Frei, den neu gewählten ER, vorstellen zu können.

In bezug auf den Lehrplan Oberschule teilt der *Synodalpräsident* mit, dass der SV nicht nur die Begutachtung durchzuführen, sondern auch die Ergeb-

nisse der Vernehmlassung zum gleichen Geschäft zu bearbeiten habe. Zur Vernehmlassung seien eingeladen: Vorstand ZKLV / Oberschul- und Reallehrerseminar / ORKZ / Schulämter Zürich und Winterthur / Schulpflegen Schlieren, Marthalen, Hombrechtikon, Stäfa, Männedorf / Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein / Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule / Arbeitslehrerinnenseminar / Haushaltungslehrerinnenseminar.

Auf Anfrage des SV hat sich Herr Theo Pape bereit erklärt, alle eingegangenen Stellungnahmen zusammenzufassen. Anhand dieser Arbeit wird dann der SV dem ER seinen Bericht über Begutachtung und Vernehmlassung des Lehrplanes Oberschule und seine Anträge zu diesem Geschäft einreichen. Herr Pape wird für die recht umfangreiche und vielschichtige Arbeit kurze Zeit beurlaubt werden.

Nach den administrativen Mitteilungen des Vizepräsidenten, die Präsenzliste betreffend, gibt der Synodalpräsident einige einleitende Erklärungen: Das Geschäft Lehrplan Oberschule war für den SV nicht einfach, da er bald einmal erfuhr, dass weite Kreise, insbesondere Real- und Oberschullehrer der Stadt Zürich, mit dem Vorschlag der Kommission nicht einverstanden waren. Der SV entschloss sich, allen Schulkapiteln Gelegenheit zu geben, auch diesen andern Standpunkt kennenzulernen und dazu Stellung zu nehmen, weshalb er sich bei der Ausarbeitung der Thesen nicht nur auf den Entwurf der Kommission abgestützt hat.

2 *Referat von Theo Pape, ehemaliger Synodalpräsident, Zürich*

Der *Synodalpräsident* begrüßt Th. Pape, dankt ihm dafür, dass er sich für diese grosse Arbeit zur Verfügung gestellt hat, und erteilt ihm das Wort.

Th. Pape dankt seinerseits für das Vertrauen, das ihm in dieser Angelegenheit zuteil wurde, obwohl er nicht Oberschul- oder Reallehrer sei, und lässt daraufhin eine Vervielfältigung seines Referats an alle Anwesenden verteilen. Anhand dieser Unterlage bespricht er das Geschäft allgemein und geht anschliessend die Thesen Punkt für Punkt durch:

I. Die Vorgeschichte

Der Referent legt dar, wie es zum Schlussbericht und zum Lehrplanentwurf durch die Kommission «Lehrplan Oberschule» unter dem Vorsitz von Herrn Hans Buck, Reallehrer, Hombrechtikon, gekommen sei. Der Erziehungsrat ordnete am 1. Juli 1975 die Begutachtung durch die Schulkapitel an und lud 14 weitere Instanzen (Schulämter, Schulpflegen, Lehrerorganisationen und -ausbildungsstätten) zur freien Vernehmlassung ein.

II. Das 9. obligatorische Schuljahr

Die Pflicht, 9 Jahre die Schule zu besuchen, wird im Schuljahr 1977/78 rechtsverbindlich. Auf diesen Zeitpunkt sind 3. Klassen der Oberschule zu schaffen, wo sie benötigt werden und noch nicht bestehen.

III. Die heutige Situation der Oberschule

Die heute unbefriedigende Situation an der Oberschule hat im wesentlichen drei Ursachen, nämlich

1. den grossen Mangel an qualifizierten und «stufengetreuen» Lehrkräften,
2. unbefriedigende Übertrittsbestimmungen,
3. die zu schmale Basis der Oberschule.

IV. Kriterien für die Konzeption einer dreijährigen Oberschule

Der Referent skizziert hierauf sechs Grundsätze zu einer Konzeption der dreiklassigen Oberschule. Es sind dies:

1. das Festhalten am Klassenlehrerprinzip (These 1.4),
2. die Einführung von Freifächern und Kursen (These 1.1),
3. die Senkung der Richtzahlen für die Klassengröße an der Oberschule (These 4.1),
4. die Änderung der Übertrittsbestimmungen (These 4.2),
5. die Schaffung von stufengemäßen Lehrmitteln (These 4.3) und
6. die Vorbereitung des Schülers für den Eintritt ins Berufsleben.

V. Der Entwurf für einen Lehrplan mit Stundentafel, 1.—3. Klasse, Oberschule

Das 9. Jahr der Schulpflicht soll wie bis anhin durch den Besuch des Werkjahres oder der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erfüllt werden können.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen bezüglich der Stundentafel für die 3. Klasse. Umstritten ist vor allem, ob Handarbeit für Knaben und Mädchen, sowie Berufskunde, obligatorische oder fakultative Fächer sein sollen.

VI. Kommentar zu den Thesen

Die Thesen wurden im Zusammenwirken zwischen dem Synodalvorstand und dem Vorstand der ORKZ erarbeitet und in die Hauptpunkte Grundständliches, Lehrplan, Stundentafel und Anschlussanträge gegliedert.

1. Grundsätzliches

Freifächer

These 1.1: «Die Reduktion der Stundenzahlen im Pflichtfachbereich zugunsten von Freifächern wird begrüßt. Die Freifächer der 2. und vor allem der 3. Klasse dienen der individuellen Förderung des Schülers.»

Kommentar des Referenten: Teilweise handelt es sich um Wahlpflichtfächer, da die Schüler der 3. Klasse eines der musischen Fächer belegen müssen.

These 1.2: «Das Angebot an Freifächern richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kleinere Gemeinden können das Freifächerangebot nur so weit reduzieren, dass den Schülern noch genügend Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen offenbleiben.»

Kommentar: Die Schulbehörden kleinerer Gemeinden haben eine Auswahl zu treffen, anderseits aber auch ein Mindestangebot zu machen.

These 1.3: «Mindestteilnehmerzahl für Handfertigkeitskurse 10, für übrige Kurse und Freifächer 6.»

Kommentar: Die Mindestteilnehmerzahl wird damit für Kurse und Freifächer festgesetzt, wobei die ED in Ausnahmefällen Kurse und Freifachunterricht niedrigerer Teilnehmerzahlen bewilligen kann.

These 1.4: «In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für den Unterricht in Leistungsklassen sowie die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.»

Kommentar: Die Forderung nach dem Klassenlehrerprinzip erfolgt aus pädagogischen Gründen.

2. Lehrplan

These 2.1: «Empfohlen: Schillers „Wilhelm Tell“ ist zu streichen.»

Kommentar: Es erübrigt sich eine besondere Erwähnung dieses Stoffes, der Lehrer kann Schillers „Wilhelm Tell“ behandeln.

These 2.2: «„Die Befreiung Afrikas“ wird ersetzt durch „Die Dekolonisation“ und nach „Die Schweiz während des 2. Weltkrieges“ eingeordnet.»

These 2.3: «„Die Gründung der UNO“ wird ersetzt durch „UNO: Gründung, Aufgabe, Entwicklung“.»

Kommentar: Es wird eine weitergehende Fassung des Themas angestrebt.

These 2.4: «Für Freifächer, zu denen im folgenden keine besonderen Ziele genannt sind, gelten sinngemäss jene des entsprechenden Pflichtfaches.»

Kommentar: Im Lehrplanentwurf sind nicht für alle Freifächer besondere Ziele angegeben.

These 2.5: Zusätzlich zum Thesenblatt (nachträgliche These des Synodalvorstandes und der ORKZ): «Der Titel „Algebra“ ist in „Rechnen und Algebra“ abzuändern.»

Kommentar: Das neue Lehrmittel enthält Aufgaben aus dem Bereich der Arithmetik und der Algebra.

3. Stundentafel

These 3.1: «Der von der Kommission „Lehrplan Oberschule“ ausgearbeiteten Stundentafel wird grundsätzlich zugestimmt. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Abänderungsanträge.»

Kommentar: Die Zustimmung erfolgt nur unter Vorbehalten.

These 3.2:

- «a) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse als Pflichtfach zu führen.
- b) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach zu führen.
- c) Handarbeit für Knaben kann in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach geführt werden, sofern für die Schüler die Möglichkeit besteht, ein Werkjahr zu besuchen.»

These 3.3:

- «a) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse als Pflichtfächer zu führen.
- b) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer zu führen.
- c) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen können in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt werden, sofern für die Schülerinnen die Möglichkeit besteht, den Jahresskurs der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu besuchen.»

Kommentar: Hier sind die Auffassungen geteilt. Mit diesen Alternativanträgen besteht Gewähr, dass in allen Kapiteln zu den wichtigsten Lösungsmöglichkeiten Stellung genommen wird; eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung eines fundierten Gutachtens durch die Abgeordnetenkonferenz.

These 3.4: «Werden Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt, so werden

die Stundenzahlen für die Pflichtfächer Rechnen, deutsche Sprache und Realien um je eine Wochenstunde erhöht.»

Kommentar: Dieser Eventualantrag ist dann von Bedeutung, wenn von den Thesen 3.2 und 3.3 die Alternativen b) oder c) realisiert werden sollten.

These 3.5: «Zu den Titeln ‚Deutsche Sprache‘ und ‚Rechnen‘ ist folgende Fussnote anzubringen: ‚Deutsch und Rechnen können in Leistungsklassen unterrichtet werden.‘»

Kommentar: Die Aufnahme der beantragten Bestimmung in den Lehrplan verpflichtet jedoch keine Gemeinde zur Bildung von Leistungsabteilungen.

Freifächer

These 3.6: «Die ‚Aufgaben- und Ergänzungsstunde‘ ist lediglich als ‚Ergänzungsstunde‘ zu bezeichnen. Sie ist von der 1. Klasse an wöchentlich einmal anzubieten.»

Kommentar: Oberschülern dürfte mit eigentlichem Nachhilfeunterricht eher gedient sein als mit blosen Aufgabenstunden.

These 3.7: «Die Unterscheidung in Freifächer ‚Rechnen‘ und ‚Algebra‘ (2./3. Klasse) ist auf Grund des inzwischen vorliegenden neuen Lehrmittels aufzuheben. Das Freifach soll im Umfang von 2—4 Stunden pro Woche angeboten werden.»

Kommentar: Hier erübrigts sich eine Unterscheidung in «Rechnen» und «Algebra».

These 3.8:

- «a) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, sofern ein geeignetes Lehrmittel vorliegt oder der Unterricht von einer speziell hiefür ausgebildeten Lehrkraft erteilt wird.
- b) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Freifach.»

Kommentar: Die Meinungsverschiedenheiten betreffen die Frage: Soll Berufskunde Pflicht- oder Freifach sein?

These 3.9: «Es soll den Mädchen in allen Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie durch Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes in der 3. Klasse das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllen oder lieber andere Freifächer besuchen wollen.»

Kommentar: Vor Jahren schon wurde durch die ORKZ postuliert, den Oberschülerinnen sollte die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums im Rahmen des Schulunterrichts ermöglicht werden.

Die Kommission «Lehrplan Oberschule» schlägt nun vor, den kantonalen oder örtlichen Schulbehörden die Kompetenz einzuräumen, die Oberschülerinnen zur Erfüllung des Obligatoriums verpflichten zu können. ORKZ- und Synodalvorstand lehnen eine solche Ermächtigung ab, da dies eine Beschränkung für die Mädchen im Wahlfachbereich bedeutet.

4. Anschlussanträge

Diese Anträge sollen dazu beitragen, die Gesamtsituation der Oberschule zu verbessern. Sie beziehen sich nicht direkt auf Lehrplan und Stundentafel.

These 4.1: «Die Richtzahl der Klassenbestände ist für alle drei Klassen der Oberschule auf 18 herabzusetzen, damit die persönliche Betreuung der Schüler und der intensive Kontakt zum Elternhaus gewährleistet sind.»

Kommentar: Die individuelle Betreuung ist für die Förderung der Oberschüler von entscheidender Bedeutung. Aus pädagogischen Gründen sollten die Lehrkräfte in engem Kontakt mit den Eltern stehen.

These 4.2: «§ 12 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 18. Oktober 1960 ist wie folgt zu ändern: „... für die Aufnahme in die Realschule mehr als Note 3,5. Schüler, die nicht mehr als 3,5 erreichen, werden der Oberschule zugeteilt. Schüler, welche die Note 3,5 nicht erreichen, haben gemäss den Bestimmungen von § 6 der Übertrittsordnung die 6. Klasse zu wiederholen oder werden der Oberschule zugeteilt.“

§ 6 der Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 11. Juli 1960 ist insofern neu zu formulieren, dass Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit Note 3,5 erreicht haben, der Oberschule zugewiesen werden.»

Kommentar: Der Anteil der Oberschule an den Schülern der Oberstufe ist zu gering. Eine Schulabteilung, der nur Repetenten und Schüler zugewiesen werden, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, muss Existenzschwierigkeiten haben.

Die Forderung nach einer Änderung der Übertrittsbestimmungen («mehr als 3,5 für den prüfungsfreien Eintritt in die Realschule») wurde durch die ORKZ schon vor Jahren erhoben und durch den Synodalvorstand unterstützt.

Die Kommission «Übertritt in die Oberstufe» erhielt vom ER lediglich den Auftrag, abzuklären, was im Rahmen der bestehenden Bestimmungen verbessert werden könnte. Es gilt, den Arbeitsauftrag dieser Kommission zu erweitern.

These 4.3: «Für die Oberschule sind möglichst bald Lehrmittel und Unterrichtshilfen für folgende Fächer zu schaffen:

- Deutsch
- Französisch
- Rechnen und Geometrie (3. Klasse) mit Stoff für Pflicht- und Freifachbereich
- Lebenskunde
- Berufskunde.»

Kommentar: Diese These unterstreicht eine Selbstverständlichkeit, die der Vollständigkeit halber jedoch speziell aufgeführt wird.

Der *Synodalpräsident* dankt Th. Pape für sein ausführliches und klares Referat und macht auf die Funktion der Referentenkonferenz aufmerksam, wie sie in § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode festgehalten ist. Darauf gibt er das Wort frei für Fragen.

H. Buck, Referent des Schulkapitels Meilen, wirft die Frage auf, ob in kleineren Gemeinden Doppelklassen getrennt werden könnten, da sonst von der Organisation her die Erteilung von Freifächern neben dem obligatorischen Unterricht unmöglich wäre. Könnte zum Beispiel der Unterricht in Französisch der 1. und 2. Klasse der Oberschule nicht an den regulären Unterricht der Realschule anschliessen?

Th. Pape antwortet darauf, dass das Problem «abteilungsübergreifend» in Richtung Schulversuche laufe und deshalb im jetzigen Lehrplan der Oberschule ausser Betracht falle.

J. Winkelmann, Präsident und Referent des Schulkapitels Hinwil, nimmt Bezug auf die Thesen 3.2 und 3.3 und fragt, ob die Gemeinden verpflichtet werden könnten, Handarbeit als Pflichtfach zu führen, wenn die Schüler im Werkjahr abgelehnt würden.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass dieser Fall der ED unterbreitet werden müsste.

W. Keller, Präsident der ORKZ, orientiert über die Möglichkeiten in der Stadt Zürich. Mädchen, die das Obligatorium zu absolvieren wünschten, hätten die Fortbildungsschulen zu besuchen. Wäre dies nicht der Fall, müssten die Freifächer eingeschränkt werden.

B. Bouvard, Präsident der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, betrachtet es als Nachteil, dass eine Deutschstunde aus dem Pflichtfachbereich herausgenommen wurde.

W. Huber, Referent der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, findet die vielen Freifächer für kleinere Gemeinden illusorisch, da es an Lehrern fehlen werde.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, dass keine Gemeinde alle Freifächer anbieten müsse und überdies benachbarte Gemeinden sich zur Führung einer gemeinsamen Oberschule zusammenschliessen könnten.

W. Huber erkundigt sich, ob die Lehrmittel mit anderen Kantonen zusammen ausgearbeitet würden.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass diese Frage dem Lehrmittelverlag und der Kantonalen Lehrmittelkommission zu unterbreiten sei.

Th. Pape wendet darauf ein, dass These 4.3, also die Forderung nach stufenspezifischen Lehrmitteln, auch an die stufeneigene Lehrmittelkommission gerichtet sei.

J. Randegger, Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich, erwähnt, dass nach These 4.2 nur Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit der Note 3,5 erreicht hätten, der Oberschule zugewiesen würden. Könnten Schüler mit Noten 3 bis 3,5 nicht auch der Oberschule zugewiesen werden?

Th. Pape antwortet, dass diese Frage bewusst offengelassen worden sei, da sich eine Kommission mit der Frage des Übertritts an die Oberstufe befasse.

W. Keller ergänzt hiezu, dass ein solcher Schüler schon heute auf Gesuch der Eltern hin in die Oberschule eintreten könne.

H. Rutschmann, Referent der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, vermisst in bezug auf die Thesen 3.2 und 3.3 einen 4. Alternativantrag, der es den Gemeinden überliesse, Handarbeit für Mädchen und Knaben als Pflicht- oder Freifach zu führen.

Th. Pape macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag in den Kapiterversammlungen gestellt werden könne. Durch Streichen des zweiten Satzteiles in These 3.3 c) wäre dieser Antrag bereits formuliert.

W. Keller fragt den Synodalpräsidenten, ob er als Präsident der ORKZ den Anwesenden drei vervielfältigte Blätter zum vorliegenden Begutachtungsgeschäft verteilen dürfe.

Der *Synodalpräsident* bejaht dies. Zuhanden der Referentenkonferenz erklärt er aber ausdrücklich, dass es sich dabei um Unterlagen handle, die der Vorstand der ORKZ ausgearbeitet habe; er persönlich kenne sie erst seit der Pause zwischen der ersten und der zweiten Referentenkonferenz gleichen Tags und weise mit Entschiedenheit eines dieser Blätter zurück, auf welchem die Lehrerschaft zweier Abteilungen der Oberstufe gegeneinander ausgespielt würde.

W. Keller gibt bekannt, dass die Kapitelspräsidenten ein Blatt mit einem zusätzlichen Antrag des Inhalts erhielten, die Pflichtstundenzahl für Oberschullehrer sei von 30 auf 28 Stunden zu reduzieren. Die Oberschule habe zu wenig Lehrer, und die Lehrstellen müssten deshalb oft mit Studenten besetzt werden. Es müsse deshalb alles versucht werden, Lehrer für diese Schulabteilung zu gewinnen.

Th. Pape nimmt auf das Blatt «These 4.2 Änderung der Übertrittsbestimmungen» Bezug, das der Präsident der ORKZ allen Anwesenden hat verteilen lassen. Er orientiert, dass der darin erwähnte Schulfähigkeitstest möglicherweise im Laufe des nächsten Jahres vorliegen werde.

W. Keller äussert sofort gewisse Bedenken gegenüber dem Schulfähigkeitstest.

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor.

Der *Synodalpräsident* dankt *Th. Pape* und wünscht ihm Erfolg zu seiner weiteren Arbeit an diesem Geschäft.

3 Verfahrensfragen

Der *Synodalpräsident* händigt allen Vorsitzenden der Schulkapitel eine Wegleitung zur Durchführung der Begutachtung in den Kapitelsversammlungen aus. Er gibt dazu einige Erklärungen ab.

Marianne Vollenweider, Präsidentin des Schulkapitels Meilen, erkundigt sich, ob die Anträge des ZKLV und des Vorstandes der ORKZ in den pauschalfrankierten Briefumschlägen mit den Kapitelseinladungen versandt werden dürften.

Der *Synodalpräsident* wird sich diesbezüglich bei Juristen der ED erkundigen. Er weist auch darauf hin, dass jeder Kapitular das Recht habe, Anträge zu stellen, dass aber über Anträge, die kein Kapitular gestellt habe, nicht abgestimmt werden müsse.

M. Stelzer, Präsident des Schulkapitels Andelfingen, wünscht, dass die Kapitelsvorsitzenden frühzeitiger über Begutachtungen orientiert würden, insbesondere über den voraussichtlichen Zeitbedarf, welchen die Behandlung dieser Geschäfte an die Kapitelsversammlungen stellten.

W. Kleebe, Vizepräsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, fragt, ob das absolute Mehr eine Rolle spielt.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass man sich mit dem relativen Mehr begnügen könne. Für die Alternativanträge seien die Stimmenzahlen auf dem abgegebenen Formular einzutragen und dieses sei mit dem Protokoll einzureichen.

4 *Allfälliges*

W. Huber gibt seinem Wunsch Ausdruck, das Rauchen sei an so langen Sitzungen zu unterlassen. Dafür könnte nach jeder Stunde eine Pause eingeschaltet werden.

5 Mitteilungen zuhanden der Kapitelspräsidenten

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt, dass der SV vorsehe, die Kapitelsdaten 1976 schon im Dezember-Schulblatt 1975 veröffentlichen zu lassen, da er immer sehr viele diesbezügliche Anfragen erhalte.

Die Kapitelsvorsitzenden teilen darauf ihre Daten dem Aktuar mit.

Der Synodalpräsident gibt seinerseits die Synodaldaten 1976 bekannt:

3. März Kapitelspräsidentenkonferenz
 30. Juni Versammlung der Prosynode
 20. September Synodalversammlung

Die Jahresberichte der Kapitelsvorstände sind bis zum 15. Dezember 1975 dem SV zuzustellen.

Der Synodalpräsident fragt an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen seien. Dies ist nicht der Fall. Er wünscht allen Kapitelsvorsitzenden und -referenten einen guten Verlauf der Kapitelsversammlung und hofft auch für die Amtsperiode des neuen Synodalvorstandes auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen den Kapitelsvorständen und dem SV.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.30 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 31. März 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 28. Januar 1976, 8.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 17 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

als Gäste mit beratender Stimme:

- als Vertreter des Erziehungsrates (ER):
Herr Fritz Seiler, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Fräulein H. Huldi und Fräulein G. Vollenweider (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft)
Herr Walter Frei (Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule)
- Herr Theo Pape, Sachbearbeiter für den Synodalvorstand
- sowie die Präsidentin des Schulkapitels Meilen und die Präsidenten des Schulkapitels Pfäffikon, der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur und der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtung: *Lehrplan Oberschule, 1.—3. Klasse*
- 3 Allfälliges

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der *Synodalpräsident*, Werner Baumgartner, begrüßt die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz, namentlich die Vertreter des ER und der ED sowie Herrn Pape, auf dessen Aufgabe er in Traktandum 2 zurückkommt. Er erklärt, dass gemäss § 27, Absatz 2, des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien; in allen Fragen, die den Gegenstand, der zur Begutachtung steht, direkt betreffen, herrsche Stimmzwang; dieser gelte nicht für die Anschlussanträge.

Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Stimmenzählern werden auf Vorschlag des Synodalpräsidenten stillschweigend K. Mäder, Abgeordneter der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur, und H. U. Peer, Abgeordneter des Schulkapitels Affoltern, gewählt.

Die Geschäftsliste wird ohne jeden Einwand genehmigt.

Der *Vizepräsident der Schulsynode*, Dr. Helmut Meyer, macht einige Mitteilungen betreffend Präsenzliste und Mittagessen.

2 Begutachtung: *Lehrplan Oberschule, 1.—3. Klasse*

Der *Synodalpräsident* orientiert über die Aufgabe des SV bei der Begutachtung des Lehrplanentwurfs der Oberschule und zitiert aus dem Erzie-

hungsratsbeschluss (ERB) vom 1. Juli 1975: «Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen,

- a) im Jahre 1975 die Begutachtung des Lehrplans Oberschule und der Stundentafel 1.—3. Klasse Oberschule durchzuführen und
- b) die Resultate der Begutachtung als auch jene der freien Vernehmlassung zu bearbeiten und dem Erziehungsrat Lehrpläne und Stundentafeln einzureichen, die für den ganzen Kanton Möglichkeiten bieten und Gültigkeit haben.»

Die Begutachtung hätte also letztes Jahr abgeschlossen werden sollen. Weil die Stadtzürcher Schulkapitel schon früher für den November eine Versammlung des Gesamtkapitels vorgesehen hatten, musste die Begutachtung hinausgeschoben werden.

Der Synodalpräsident dankt für die prompte Zustellung der Kapitelgutachten und bittet die Abgeordneten, diesen Dank den Aktuarinnen und Aktuaren ihrer Schulkapitel weiterzugeben.

Da der zweite im ERB gestellte Auftrag, die Ergebnisse der freien Vernehmlassung mit den Resultaten der heutigen Konferenz zu verarbeiten, aussergewöhnlich und sehr arbeitsintensiv ist, hat der SV beschlossen, Th. Pape, den ehemaligen Präsidenten der Schulsynode, zu beauftragen, die Ergebnisse der freien Vernehmlassung zusammenzustellen und auf Grund derselben und des Gutachtens der Abgeordnetenkonferenz dem SV Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Für den SV werden die Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz richtungweisend sein; immerhin wäre es möglich, dass er durch Eingaben im Rahmen der freien Vernehmlassung zu anderen Lösungsmöglichkeiten angeregt würde, die er im Interesse der Sache in sein Gesamtgutachten aufnähme.

Der Synodalpräsident dankt dem Vizepräsidenten für seine grosse und übersichtliche Arbeit, die er beim Aufstellen der Synopse geleistet hat, und macht auf einen Teil in dessen Begleitschreiben aufmerksam; dieser lautet: «Sachlich identische Anträge habe ich zusammengefasst, wobei der überzeugendsten Formulierung der Vorzug gegeben wurde. Nicht ausformulierte Anträge — soweit die Protokolle der Kapitel dies erkennen liessen — habe ich redaktionell bereinigt. Einige Ergänzungsanträge zu einzelnen Thesen wurden sprachlich leicht geändert, um sie dem voranstehenden Text der These anzupassen. Sollten Sie mit einer dieser Änderungen nicht einiggehen, bitte ich Sie um Mitteilung an der Abgeordnetenkonferenz.» — Es werden hiezu keine Einwände vorgebracht.

Der vom Synodalpräsidenten vorgeschlagenen Reihenfolge zur Behandlung der Geschäfte aufgrund der Thesen wird stillschweigend zugestimmt.

J. Winkelmann, Abgeordneter des Schulkapitels Hinwil, erkundigt sich, ob auch die Stundentafel abgelehnt wäre, wenn der Lehrplan abgelehnt würde.

Der *Synodalpräsident* bejaht diese Frage.

F. Künzler, Abgeordneter der 3. Abteilung des Kapitels Zürich, ist nicht derselben Meinung. Er macht auf den allen Kapitelsabgeordneten zugestellten Antrag der Stadtkonferenz der Real- und Oberschule aufmerksam, die den Lehrplan zur Überarbeitung zurückweisen, die Stundentafel jedoch annehmen will.

Der *Synodalpräsident* verweist auf die späteren diesbezüglichen Verhandlungen.

2.1 Grundsätzliches

Freifächer

- 2.1.1 «Die Reduktion der Stundenzahl im Pflichtfachbereich zugunsten von Freifächern wird begrüßt. Die Freifächer der 2. und vor allem der 3. Klasse dienen der individuellen Förderung des Schülers.»

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.

- 2.1.2 *Ergänzungsantrag:* «Auf Seite 12 sind zuoberst folgende beiden Sätze einzurücken: „Das Angebot an Freifächern richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kleinere Gemeinden können das Freifächerangebot nur so weit reduzieren, dass den Schülern noch genügend Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen offenbleiben.“»

H. Buck, Abgeordneter des Schulkapitels Meilen, begründet die Ablehnung der Meilener Kapitelsversammlung damit, dass dieser Antrag unklar formuliert sei. Was bedeute «genügend Wahlmöglichkeiten», was «in vielen Bereichen»?

Der *Synodalpräsident* antwortet darauf, dass der Begriff «Bereich» nicht «Fach» bedeute; die Freifächer und Kurse würden einem der folgenden Gebiete zugeordnet, dem kognitiven, dem musischen, dem handwerklichen oder dem turnerisch-sportlichen Bereich. «Genügend Wahlmöglichkeiten» beziehe auch den Umstand mit ein, dass die Durchführung der Freifächer und Kurse an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden sei.

H. Buck würde in diesem Fall eine andere Formulierung des Antrages begrüßen.

Der *Synodalpräsident* ist nicht dieser Meinung, da die Entscheidung über Sonderbewilligungen bei der ED liege und diese jederzeit verbindliche und auf die Umstände abgestimmte Auskunft erteile.

Der Ergänzungsantrag wird mit 18 zu 2 Stimmen angenommen.

- 2.1.3 *Abänderungsantrag:* «Die bisherigen Zeilen 5—7 auf Seite 12 sollen lauten: „Mindestteilnehmerzahl für Handfertigkeitskurse 10, für übrige Kurse und Freifächer 6.“»

Das Schulkapitel Hinwil stellt folgenden Abänderungsantrag: «für Handfertigkeits- und Sportkurse 10».

F. Künzler gibt zu bedenken, dass Sportreglemente in Ausarbeitung seien, und erkundigt sich über die allgemeinen Richtlinien für Freifächer.

W. Frei (ED) erklärt, die Zahlen im Lehrplanentwurf «Handfertigkeitskurse 10, übrige Kurse 6» entsprächen dem heute gültigen Reglement; auf Gesuch hin könnten auch Kurse mit kleineren Schülerzahlen durchgeführt werden.

M. Stelzer, Abgeordneter des Schulkapitels Andelfingen, zieht darauf den Antrag seiner Kapitelsversammlung zurück («Die Mindestteilnehmerzahlen für Freifächer und Kurse sind abzuklären und unter die Fussnoten zu den Stundentafeln zu setzen.»).

In der Gegenüberstellung des Antrages Hinwil zur These 1.3 obsiegt die These mit 16 zu 4 Stimmen.

H. Rutschmann, Abgeordneter der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, hält es für nachteilig, wenn die Zahl «10» für Handfertigungskurse im Lehrplan fixiert werde.

F. Seiler, ER, erklärt, dass die Mindestteilnehmerzahl «10» für Handfertigungskurse der Verordnung entspreche. Sollte diese Zahl nun heute auf 6 reduziert werden, so würde das nicht heissen, dass die Verordnung geändert werden müsse. Ein solcher Auftrag könnte allerdings in der Folge an den ER ergehen.

Die Kapitel Dielsdorf, sowie die 2., 3. und 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich stellen den *Abänderungsantrag*: «für alle Kurse und Freifächer 6».

W. Müller, Abgeordneter des Schulkapitels Dielsdorf, begründet ihn damit, dass Kurse auch auf dem Land anzubieten seien und dann die Mindestteilnehmerzahl so tief angesetzt werden müsse, um solche überhaupt durchführen zu können.

Der *Vizepräsident* weist darauf hin, dass die These 1.3 nur für Handfertigungskurse 10 Teilnehmer verlange.

F. Künzler macht darauf aufmerksam, dass bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 für den Schüler die Möglichkeiten weniger zahlreich würden, einen Kurs zu besuchen. Bei kleinerer Zahl seien für den Schüler die Möglichkeiten zahlreicher und für den Lehrer die Arbeit einfacher.

H. Buck sieht die Durchführung von Kursen auch abteilungsübergreifend.

M. Stelzer findet in der Verordnung keine Unterschiede zwischen Kursen und Freifächern.

H. Buck möchte deshalb «und Freifächer 6» aus den Thesen streichen.

F. Künzler erwidert, dass er eine fixierte Mindestteilnehmerzahl für Freifächer besonders den Gemeindebehörden gegenüber als vorteilhaft erachte.

Der *Synodalpräsident* stellt in der Abstimmung die These 1.3 dem Antrag der oben genannten vier Kapitelsversammlungen gegenüber.

Dem Antrag «für alle Kurse und Freifächer 6» wird mit 12 gegen 8 zugestimmt.

W. Frei gibt zu bedenken, dass nicht nur die Oberschule ins Auge zu fassen sei, sondern auch die andern Abteilungen der Oberstufe sowie die andern Stufen. Freifächer und Kurse würden auf der ED neu überdacht.

Der *Synodalpräsident* präzisiert, dass also für Kurse eine Zahl fixiert werden könne, der Problemkreis «Freifächer und Kurse» aber in Überarbeitung begriffen sei und voraussichtlich für alle Stufen neu geregelt werde.

M. Stelzer greift daraufhin den Antrag seiner Kapitelsversammlung doch wieder auf.

J. Bach, Abgeordneter der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, fragt den Vertreter der ED, wer die Teilnehmerzahl schliesslich festlege.

W. Frei erwidert, dass, im ganzen Zusammenhang gesehen, der Antrag vor den ER, den Regierungsrat und in die Begutachtung gehen müsste.

Mit 16 gegen 4 Stimmen unterliegt der Antrag Andelfingen dem aus den vorhergehenden Abstimmungen hervorgegangenen Antrag.

H. Buck bittet vor der Schlussabstimmung über diesen Punkt zu beachten, dass die Schulpflegen über Mittel und Wege verfügten, die Durchführung von Freifächern zu steuern.

J. Winkelmann entgegnet, dass er bei seinen Äusserungen von der Tatsache ausgehe, die 3. Klasse der Oberschule müsse innerhalb einer Mehrklassenabteilung geführt werden. Dies sei aber unbefriedigend. Die Zusammenlegung der 3. Oberschulklassen verschiedener Gemeinden wäre aus vielen Gründen vorzuziehen.

H. Buck hält dem entgegen, dass man auch mit Mehrklassenabteilungen arbeiten können müsse.

Bei der Gegenüberstellung der Fassung des Lehrplanentwurfs zum bisher erfolgreichen Antrag wird mit 19 gegen 1 Stimmen die neue Fassung («*Mindestteilnehmerzahl für alle Kurse und Freifächer 6*») bevorzugt.

2.1.4 These: «In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für den Unterricht in Leistungsklassen sowie die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.»

Zu dieser These liegen zwei Abänderungsanträge vor: Die 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragt, «Leistungsklassen» durch «Fähigkeitsgruppen» zu ersetzen,

die Abteilung Süd des Kapitels Winterthur und das Schulkapitel Uster beantragen, «den Unterricht in Leistungsklassen sowie ...» zu streichen.

Der *Vizepräsident* schlägt vor, die Diskussion, ob Leistungsklassen oder Fähigkeitsgruppen zu bilden seien, solle erst bei These 3.5 geführt werden.

K. Mäder macht darauf aufmerksam, dass sich These 3.5 nur auf die Fächer Deutsch und Rechnen beziehe; irgendwann müsse die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob Leistungsklassen eingeführt werden sollen.

Der *Vizepräsident* ist damit einverstanden, wendet jedoch ein, dass sich These 1.4 auf das Klassenlehrerprinzip beziehe, und es hier nur darum gehe, dass für den Unterricht in Leistungsklassen zusätzliche Lehrer eingesetzt werden müssten.

Der Antrag des Vizepräsidenten, jetzt auf die Diskussion der allgemeinen Frage zu verzichten, wird stillschweigend angenommen.

Die Stimmberchtigten geben dem Ausdruck «Leistungsklassen» mit 11 gegen 9 Stimmen den Vorzug gegenüber dem Begriff «Fähigkeitsgruppen».

Im übrigen wird die These 1.4 bis nach der Behandlung der These 3.5 zurückgestellt.

2.2 *Lehrplan*

Einleitend erklärt der *Synodalpräsident*, dass ein Antrag vorliege, den ganzen Lehrplan zurückzuweisen; der Lehrplan sei aber zuerst zu bereinigen; erst wenn dies geschehen sei, lasse sich entscheiden, ob er zurückzuweisen sei.

H. Rutschmann berichtet die Synopse: Die 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich hat die Thesen 2.1 bis 2.4 einstimmig angenommen, «keine Äusserung» ist eine irrtümliche Interpretation des Protokolls jener Abteilungsversammlung.

2.2.1 Deutsche Sprache, Lesen (Seite 3)

Streichungsantrag: «,Empfohlen: Schillers Wilhelm Tell' ist zu streichen.»

Der Streichungsantrag wird mit 16 Ja gegen 4 Nein angenommen.

2.2.2 Realien, Geschichte (Seite 6)

Abänderungsantrag: «,Die Befreiung Afrikas' wird ersetzt durch ,Die De-kolonisation' und nach ,Die Schweiz während des 2. Weltkrieges' ein-geordnet.»

Der Abänderungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.

2.2.3 Realien, Geschichte (Seite 7)

Abänderungsantrag: «,Die Gründung der UNO' wird ersetzt durch ,UNO: Gründung, Aufgabe und Entwicklung'.»

Auch dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

2.2.4 Freifächer (Seite 8)

Ergänzungsantrag: «Gleich unter dem Titel ,Freifächer' ist einzufügen: ,Für Freifächer, zu denen im folgenden keine besonderen Ziele genannt sind, gelten sinngemäss jene des entsprechenden Pflichtfaches.'»

Diesem Ergänzungsantrag wird mit 19 Ja gegen 1 Nein zugestimmt.

2.2.5 Freifächer (Seite 8)

Ergänzungsantrag: «Der Titel ,Algebra' ist in ,Rechnen und Algebra' ab-zuändern.»

H. Buck erklärt, Algebra sei in der 1. und 2. Klasse im Fach Rechnen enthalten, in der 3. Klasse sollen interessierte Schüler die erworbenen Grundkenntnisse festigen und erweitern können. Er ist der Ansicht, dass diese Regelung beibehalten werden sollte.

F. Künzler will selber eine 3. Klasse der Oberschule führen und fände es ebenfalls sinnvoll, Algebra nur jenen Schülern erteilen zu müssen, die dafür eine gewisse Neigung haben und Algebra im Hinblick auf die Berufsschule benötigen.

Th. Pape erläutert den Hintergrund des Antrages. Gewisse Bestrebungen in der Stadt Zürich, Algebra schon in der 2. Klasse als Freifach zu führen, hätten den SV veranlasst, «Algebra» in «Rechnen und Algebra» abzuändern. Es wäre somit dem Lehrer freigestellt, welches Fach er unterrichten möchte.

H. Buck fände es absurd, in der 2. Klasse ein Fach «Algebra» zu führen.

J. Winkelmann versteht nicht, weshalb «Algebra» anfangs im Fach «Rechnen» integriert ist und dann später herausgepickt werden sollte.

H. Buck scheint es richtig, Algebra in der 3. Klasse nur noch als Freifach zu führen; für interessierte Schüler müsse eine Fortsetzung gewährleistet sein.

Th. Pape macht auf die grösitere Bewegungsfreiheit durch die Bezeichnung «Rechnen und Algebra» aufmerksam.

In der Abstimmung entfallen 12 Ja und 8 Nein auf die Fassung des Lehrplanentwurfes, welche damit dem Ergänzungsantrag vorgezogen worden ist.

2.2.6 Das Schulkapitel Hinwil beantragt: «In den Freifächerkatalog soll ein Fach Sozialkunde aufgenommen werden.»

Der *Synodalpräsident* erkundigt sich bei J. Winkelmann, wie viele Stunden für dieses Fach vorgesehen seien und in welcher Klasse es erteilt werden solle.

J. Winkelmann erklärt, dieses Freifach sollte während 1—2 Wochenstunden in der 3. Klasse geführt werden.

H. U. Peer macht auf die Möglichkeit von stufenübergreifenden Kursen für Sozialkunde aufmerksam.

Der *Synodalpräsident* würde dieses Fach in den Deutschunterricht integrieren.

W. Müller rät davon ab, weitere Fächer in den Freifächerkatalog aufzunehmen. Er würde Sozialkunde in den Lebenskundeunterricht einbauen.

B. Bouvard, Abgeordneter der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, weist darauf hin, dass bei einem Fach mit dem Namen «Sozialkunde» die Gefahr bestehe, dass Sozialhelfer diesen Unterricht erteilen möchten.

Mit 20 gegen 0 Stimmen wird darauf verzichtet, Sozialkunde als separates Freifach in den Lehrplan aufzunehmen.

Der *Synodalpräsident* stellt daraufhin eine Verfahrensfrage. Er beantragt, erst nach der Behandlung des gesamten Lehrplans, also auch nach der Behandlung der Stundentafel, auf den Rückweisungsantrag der vier Kapitelsabteilungen des Bezirkes Zürich und des Schulkapitels Bülach einzutreten. Dieses Vorgehen wird gutgeheissen.

Nach kurzer Pause gehen die Beratungen weiter.

2.3 *Stundentafel*

Der *Synodalpräsident* erläutert, was den SV dazu bewogen hat, *Alternativthesen* aufzustellen: Vor ungefähr drei Jahren hat der ER den SV ermächtigt, sich durch den Präsidenten jeder erziehungsrätlichen Kommission über den Stand ihrer Arbeiten ins Bild setzen zu lassen. Der SV hat gegenüber der Kommission Lehrplan Oberschule von diesem Recht Gebrauch gemacht, kurz bevor diese ihre Arbeit abschloss. Er musste dabei erkennen, dass die Auffassungen innerhalb der Kommission in bezug auf wichtige Fragen beinahe hälftig geteilt waren. Einen wesentlichen Streitpunkt stellte die Stundentafel dar. Der Präsident der Kommission, Herr Hans Buck, wies den Gedanken von sich, Lehrplan und Stundentafel so aufzustellen, dass die stadtzürcherische Konzeption wie auch jene für weite Gebiete der Landschaft sich hätten verwirklichen lassen. Dem SV war die starke Opposition gegen die von der Kommission vorgeschlagene Lösung bekannt; er musste damit rechnen, dass in mehreren Kapitelsversammlungen, vor allem in jenen des Bezirkes Zürich, der Lehrplanentwurf zurückgewiesen und an seiner Stelle Gegenvorschläge gutgeheissen würden, die in einer Grosszahl der andern Kapitelsversammlungen gar nicht vorgelegen hätten. Dies hätte zu einer durch und durch unerquicklichen Situation an der Abgeordnetenkongress geführt. Einer solchen selbstverursachten Lähmung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft wollte der SV mittels der Alternativthesen begegnen, indem er darin den Kapitularen in den wesentlichsten Streitpunkten drei Lösungsmöglichkeiten anbot. Auf diese Weise konnte die Opposition gegen den Lehrplanentwurf in einem Zeitpunkt zum Zuge kommen, der ein sinnvolles Funktionieren der Lehrermitsprache möglich machte.

H. Buck erklärt sich mit den Äusserungen des Synodalpräsidenten nicht in allen Teilen einverstanden. Der Streitpunkt habe nicht in der Stundentafel gelegen; es ging darum, ob Handarbeit in der 3. Klasse Pflicht- oder Freifach sein solle. Die Kommission habe die Stundentafel mit 8 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Der *Synodalpräsident* zitiert als Erwiderung aus dem Schlussbericht der Kommission: «Die Gestaltung der Stundentafel, welche in der dritten Phase in Angriff genommen wurde, führte bald zu Gegensätzlichkeiten zwischen den Auffassungen in der Stadt Zürich und im übrigen Kantonsgebiet.»

- 2.3.1 Die Konferenz beschliesst, These 3.1 erst nach These 3.9 zu behandeln.

Pflichtfächer

- 2.3.2 Handarbeit Knaben (Seiten 10 und 11)

Alternativanträge:

- «a) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse als Pflichtfach zu führen.
- b) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach zu führen.
- c) Handarbeit für Knaben kann in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach geführt werden, sofern für die Schüler die Möglichkeit besteht, ein Werkjahr zu besuchen.»

Da sich kein Kapitel für 3.2 b) ausgesprochen hat, wird dieser Antrag fallen gelassen. In der Gegenüberstellung der Anträge a) und c) ergeben sich 8 Stimmen für a) und 12 Stimmen für c).

Der Antrag c) ist angenommen.

- 2.3.3 Handarbeit und Hauswirtschaft Mädchen (Seiten 10 und 11)

Alternativanträge:

- «a) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse als Pflichtfächer zu führen.
 - b) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer zu führen.
 - c) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen können in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt werden, sofern für die Schülerinnen die Möglichkeit besteht, den Jahreskurs der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu besuchen.»
- b) wird fallengelassen, da sich kein Kapitel dafür entschieden hat.

Auf Antrag a) entfallen 8, auf den Antrag c) 12 Stimmen; letzterer ist damit gutgeheissen.

- 2.3.4 Deutsche Sprache, Rechnen, Realien (Seiten 10 und 11)

Eventualantrag:

«Werden Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt, so werden die Stundenzahlen für die Pflichtfächer Rechnen, deutsche Sprache und Realien um je eine Wochenstunde erhöht.»

H. Buck äussert die Ansicht, dass sich dieser Eventualantrag jetzt erübrige.

Der Vizepräsident der Schulsynode entgegnet ihm, das Gegenteil sei der Fall, indem durch die Annahme der Thesen 3.2 c) und 3.3 c) der Eventualantrag zum Antrag werde.

Antrag 3.4 wird mit 18 Ja gegen 2 Nein angenommen.

2.3.5 Deutsche Sprache, Rechnen (Seite 3, bzw. 4)

Ergänzungsantrag:

«Zu den Titeln ‚Deutsche Sprache‘ und ‚Rechnen‘ ist folgende Fussnote anzubringen:

,Deutsch und Rechnen können in Leistungsklassen unterrichtet werden.’»

Mit diesem Ergänzungsantrag kommt gleichzeitig die These 1.4 zur Behandlung. In einer ersten Abstimmung ist der Begriff «Leistungsklassen» dem Begriff «Fähigkeitsgruppen» bereits vorgezogen worden, so dass der Abänderungsantrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich dahinfällt, «Fähigkeitsgruppen» statt «Leistungsklassen» zu setzen.

Das Schulkapitel Andelfingen und die 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragen eine Abänderung der vorgeschlagenen Fussnote: «... können in der 3. Klasse in Leistungsgruppen ...»

F. Blumer, Abgeordneter der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich, stellt fest, dass der Ausdruck «Leistungsklassen» verpönt und für die Oberschule unangebracht sei.

Der Synodalpräsident macht auf wichtige Unterschiede zwischen «Fähigkeitsklassen oder -gruppen» aufmerksam. «Gruppe» bedeute Teil einer Klasse.

F. Künzler begründet den Antrag seiner Abteilungsversammlung: Eine weitere Aufsplitterung der Oberschule während der ersten beiden Jahre wäre nachteilig und erst in der 3. Klasse sollte in Leistungsgruppen gearbeitet werden dürfen.

Da die Begriffe «Klasse» und «Abteilung» in Verordnungen und Reglementen teilweise mit verschiedener Bedeutung verwendet werden, entsteht vorübergehend eine gewisse Verwirrung. Die Konferenz einigt sich schliesslich darauf, für die Verhandlungen über den Lehrplan der Oberschule unter «Klasse» die Gesamtheit aller Schüler des gleichen Schuljahres, welche gemeinsam unterrichtet werden, und unter «Gruppe» einen Teil derselben zu verstehen.

F. Seiler, ER, Reallehrer, weist auf die Schwierigkeit hin, die Schüler z. B. im Sprachunterricht verschiedenen Niveaus richtig zuzuordnen; er würde lieber auf eine Differenzierung verzichten.

K. Mäder fragt, wie der Unterricht auf verschiedenen Niveaus den andern Abteilungen und Stufen gegenüber und mit Blick auf die laufenden und in Vorbereitung stehenden Schulversuche gerechtfertigt werden könnte.

Th. Pape erklärt, dass hinter der Idee des Niveau-Unterrichtes die Absicht stehe, dem Oberschüler den Anschluss an die Berufsschule besser zu gewährleisten.

Der Ergänzungsantrag 3.5 wird mit 6 Ja gegen 14 Nein abgelehnt. Die These 1.4 wird entsprechend geändert und lautet nun:

«In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.»

2.3.6 Die Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur stellt zum Abschnitt Pflichtfächer folgenden Abänderungsantrag:

«In der 2. Klasse sind in der Handarbeit für die Mädchen nicht 4 Stunden, sondern gleich wie bei den Knaben 4—6 Stunden einzusetzen.»

K. Mäder begründet den Antrag damit, dass die Handarbeitslehrerinnen nur mit 6 Wochenstunden anspruchsvollere Arbeiten ausführen lassen könnten.

H. Buck erklärt die 4—6 Wochenstunden der Knaben mit stundenplantechnischen Gründen; der Lehrer auf dem Land habe oft zwei Klassen gleichzeitig zu unterrichten; die gewählte Stundendotation erlaube die durchgehend parallele Führung der Erst- und Zweitklässler.

H. Rutschmann sieht in den 4—6 Stunden keine Verpflichtung, jedoch eine Möglichkeit.

Mit 11 Ja gegen 9 Nein stimmt eine knappe Mehrheit der Konferenz dem Antrag zu, im Lehrplan bei den Pflichtfächern 4—6 Stunden Handarbeitsunterricht für die Mädchen der 2. Klasse zu setzen.

Freifächer

2.3.7 Aufgaben- und Ergänzungsstunde (Seite 11)

Abänderungsantrag:

«Die Stunde ist lediglich als ‚Ergänzungsstunde‘ zu bezeichnen. Sie ist von der 1. Klasse an wöchentlich einmal anzubieten.»

Auf diesen Abänderungsantrag entfallen 19 Stimmen, auf den Wortlaut des Lehrplanentwurfs entfällt 1 Stimme.

2.3.8 Rechnen und Algebra (Seite 11)

Abänderungsantrag:

«Die Unterscheidung in Freifächer ‚Rechnen‘ und ‚Algebra‘ (2./3. Klasse) ist auf Grund des inzwischen vorliegenden neuen Lehrmittels aufzuheben. Das Freifach soll im Umfang von 2—4 Stunden pro Woche angeboten werden.»

Da die These 2.5 abgelehnt worden ist, fällt auch diese These (3.7) dahin.

2.3.9 Berufskunde (Seiten 9 und 11)

Alternativanträge:

«a) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, sofern ein geeignetes Lehrmittel vorliegt oder der Unterricht von einer speziell hiefür ausgebildeten Lehrkraft erteilt wird.

b) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Freifach.»

Es liegen 3 Abänderungsanträge vor:

Ch. Feller, Abgeordneter des Schulkapitels Affoltern, zieht den Antrag seiner Kapitelsversammlung zugunsten des Antrages der 5. Abteilung des Kapitels Zürich zurück; dieser lautet:

«... Pflichtfach. Lehrkräfte hierzu sollen so bald wie möglich ausgebildet und Lehrmittel geschaffen werden.»

Das Schulkapitel Uster beantragt:

«Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach.»

F. Künzler beantragt, den Teil der Alternativthesen a) nach dem Komma zu streichen, da dieser nicht in den Lehrplan gehöre.

Der *Synodalpräsident* ist damit einverstanden. Es würde diesen Hinweis aber in das Gutachten aufnehmen.

Die These 3.8 a) unterliegt dem Antrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich mit 15 gegen 5 Stimmen.

H. Buck ersucht die Abgeordneten, im Hinblick auf die Landgemeinden die Berufskunde bei den Freifächern zu belassen.

F. Künzler unterstreicht die Wichtigkeit der Berufskunde als Pflichtfach für die 3. Klasse.

Der *Synodalpräsident* formuliert einen vermittelnden Antrag, der auf die Schwierigkeiten in ländlichen Verhältnissen Rücksicht nimmt:

«Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, in Mehrklassenabteilungen Freifach.»

Er stellt ihn der These 3.8 a) gegenüber. 18 Stimmberchtigte entscheiden sich für diesen Antrag, 2 für die These 3.8 a).

F. Blumer und *Ch. Feller* ziehen ihren Antrag zugunsten des bereits gutgeheissenen zurück. Dieser wird auch mit 18 gegen 2 Stimmen der These 3.8 b) vorgezogen.

2.3.10 Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen

Streichungsantrag:

«Auf Seite 12 ist die Fussnote e), Absatz 3 («Die zuständige Schulbehörde kann ...») zu streichen. Es soll den Mädchen in allen Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie durch Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes in der 3. Klasse das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllen oder lieber andere Freifächer besuchen wollen.

Es liegen 4 Ergänzungsanträge vor. Der Ergänzungsantrag des Schulkapitels Affoltern deckt sich in groben Zügen mit dem Antrag der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich; Ch. Feller zieht ihn deshalb zurück. Die Ergänzungsanträge der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich und des Kapitels Bülach werden zusammengefasst:

«In der dritten Klasse kann das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllt werden. Die Mädchen haben mit zwei Stunden Handarbeit und viereinhalb Stunden Hauswirtschaft pro Woche das Obligatorium erfüllt.»

F. Künzler begründet den Antrag damit, dass die Mädchen nach der Regelung des Lehrplanentwurfes für die Erfüllung des Obligatoriums 460 Stunden aufzubringen hätten, in einem Kurs nach ihrer Volksschulzeit jedoch nur 240 Stunden.

M. Diezi, Abgeordneter des Schulkapitels Bülach, begründet den Antrag seiner Kapitelsversammlung damit, dass die Mädchen mit zehneinhalf Stunden pro Woche zuviel Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft hätten.

H. Buck wendet ein, dass der Aufwand für das Obligatorium im Grunde genommen nur 180 Stunden betrage; die andern Handarbeits- und Hauswirtschaftsstunden seien Pflichtstunden.

Der *Vizepräsident der Schulsynode* verweist auf den Entscheid in These 3.3, wonach Handarbeit und Hauswirtschaft in der 3. Klasse ausschliesslich als

Freifächer geführt werden können. So hätten die Mädchen, die das Obligatorium während der 3. Klasse Oberschule erfüllen möchten, also doch zehneinhalb Stunden pro Woche für das Obligatorium zu erbringen.

H. Buck glaubt, dass im Einzugsgebiet von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen die Mädchen, die ihr Obligatorium ablegen möchten, es dort absolvieren würden.

F. Künzler fragt die Vertreterinnen der ED, ob im Lehrplan ein Unterschied zwischen Handarbeit und Hauswirtschaft in der Volksschule und Handarbeit und Hauswirtschaft in der obligatorischen Fortbildungsschule bestehe.

Fräulein G. Vollenweider (ED) bejaht dies. Die obligatorische Fortbildungsschule baue auf den Grundlagen auf, die in der Volksschule vermittelt würden.

Fräulein H. Huldi (ED) bestätigt dies für den Handarbeitsunterricht.

F. Künzler schlägt vor, die Grundlagen schon in den ersten beiden Jahren der Oberschule zu legen und sich im 3. Jahr auf das Obligatorium zu beschränken.

B. Bouvard gibt der Auffassung Ausdruck, dass die meisten Mädchen unglücklich seien, wenn sie nach ihrem Austritt aus der Volksschule das hauswirtschaftliche Obligatorium zu erfüllen hätten. Sie würden deshalb versuchen, das Obligatorium in der 3. Klasse hinter sich zu bringen, und verpassten so andere wichtige Fächer, die sich nicht mehr nachholen liessen. Die Stundenzahl, welche für die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums erforderlich sei, sollte herabgesetzt werden.

H. Buck erklärt, er finde es seltsam, dass man bedaure, dass diese Mädchen gewisse Fächer nicht besuchen könnten; dasselbe gelte für die Mädchen, welche die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besuchten; da bedaure aber niemand, dass sie nicht in den Genuss eines gewissen Unterrichts gelangten. Der Vorschlag, der im Lehrplanentwurf enthalten sei, würde für die Landgemeinden eine echte Lösung darstellen.

J. Randegger, Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich, fragt nach der Grundausbildung der Sekundarschülerinnen und Gymnasiastinnen.

Fräulein G. Vollenweider stellt fest, dass die Sekundarschülerinnen und die Gymnasiastinnen eine sehr mangelhafte Grundausbildung hätten. Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft setze sich aber für eine einheitliche Grundausbildung ein.

Fräulein H. Huldi ergänzt, dass zur Zeit neue Lehrpläne für Gymnasiastinnen ausgearbeitet würden; diese enthielten auch obligatorische Handarbeitsstunden.

J. Randegger schliesst sich der Auffassung jener Kollegen an, die finden, zehneinhalb Stunden Handarbeits- und Haushaltungsunterricht pro Woche seien zuviel.

Fräulein G. Vollenweider verweist darauf, dass diese Stundenzahl ja nur für jene Mädchen gelte, die das Obligatorium während der 3. Klasse Oberschule erfüllen möchten. Dies sei aber freiwillig.

Th. Pape geht von der Annahme aus, eine Gemeinde verpflichte alle Schülerinnen der 3. Klasse der Oberschule, während dieses Jahres das hauswirtschaftliche Obligatorium zu erfüllen. Anderseits stehe jenen Mädchen, die Geometrie und Geometrisches Zeichnen als Freifächer wählen, das Recht zu,

sich von drei Stunden Handarbeits- oder Haushaltungsunterricht dispensieren zu lassen. Sie haben dann weniger Stunden in diesen Fächern. Er fragt die Vertreterinnen der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, wie es in diesem Falle mit der Anrechenbarkeit stehe.

Fräulein G. Vollenweider antwortet, dass dann die drei ausfallenden Wochenstunden — wie bei den Realschülerinnen, die im gleichen Fall seien — für das Obligatorium angerechnet würden.

Ergänzungsantrag des Schulkapitels Andelfingen: «Die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums muss ermöglicht werden.»

M. Stelzer begründet den Antrag damit, dass man im Kapitel Andelfingen befürchtet habe, viele Freifächer und auch das hauswirtschaftliche Obligatorium könnten wegen zu kleiner Schülerzahl nicht durchgeführt werden. Die Gemeinden seien deshalb zu verpflichten, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Mädchen das hauswirtschaftliche Obligatorium in der 3. Klasse der Oberschule erfüllen könnten.

Der *Synodalpräsident* stellt in der Abstimmung den Lehrplanentwurf dem Ergänzungsantrag Zürich 3 und Bülach gegenüber.

Auf den Ergänzungsantrag entfallen 18 Stimmen, auf den Lehrplanentwurf 2.

Der Antrag Andelfingen wird mit 12 Nein gegen 8 Ja abgelehnt.

Die um den Antrag der 3. Abteilung des Kapitels Zürich und des Schulkapitels Bülach ergänzte These 3.9 wird mit 18 Ja gegen 2 Nein angenommen.

Die Beratung der These 3.9 ist damit abgeschlossen. Daher ist jetzt die für die Stundentafel grundsätzliche These 3.1 zu beraten. Hiezu liegen ein Ergänzungsantrag der 2., 4. und 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich, der mit einem eventuellen Rückweisungsantrag verbunden ist, sowie ein Gegenantrag des Kapitels Uster vor.

Die drei Zürcher Kapitelsabteilungen beantragen:

«Titel über der Stundentafel der 3. Klasse „Variante a“. Ergänzung durch folgende Stundentafel unter dem Titel „Variante b“.»

Diese Stundentafel darf nur von Gemeinden oder Zweckverbänden gewählt werden, in denen die Oberschüler ihr obligatorisches 9. Schuljahr auch im Werkjahr oder in einem hauswirtschaftlichen Jahreskurs absolvieren können.»

(Es folgt eine Stundentafel für die 3. Klasse der Oberschule.)

Der *Synodalpräsident* macht vorerst darauf aufmerksam, dass BS Pflichtfach sei, und beantragt, die vorgeschlagene Stundentafel «Variante b» mit BS zu ergänzen. Diese Ergänzung wird mit 20 Ja ohne Gegenstimme gutgeheissen.

In der Abstimmung sprechen sich 3 Stimmberchtigte für die Ergänzung der Stundentafel der 3. Klasse Oberschule mit der «Variante b» aus, 17 dagegen. Diese Ergänzung ist abgelehnt.

Der Gegenantrag des Schulkapitels Uster lautet:

«Der von der „Kommission Lehrplan Oberschule“ ausgearbeiteten *Stundentafel* und dem Lehrplan wird im Sinne einer Versuchsvorlage zugestimmt. Die angelaufenen Versuche an der Oberschule sind weiterzuführen. Nach dem Vorliegen gültiger Resultate ist der bereinigte Lehrplan samt Stundentafel erneut der Begutachtung zu unterstellen.»

F. Künzler wünscht Lehrplan und Stundentafel voneinander zu trennen, den Lehrplan zur Überarbeitung zurückzuweisen, die Stundentafel aber in Kraft zu setzen. Er verweist auf den Antrag der Zürcher Stadtkonferenz der Real- und Oberschullehrer; dort habe er dargelegt, in welchem Masse sich die Zielsetzungen z. B. auf dem Gebiet des Unterrichts in deutscher Sprache geändert hätten. Mit kosmetischen Eingriffen sei hier nicht zu helfen. Der Lehrplan sei neu zu überdenken.

H. Buck legt die Frage vor, ob es ausreichen würde, wenn der Abschnitt «Deutsche Sprache» des Lehrplans zur Überarbeitung zurückgewiesen würde.

Der *Synodalpräsident* fragt *F. Künzler*, ob es ihm nicht möglich sei, anhand des vorliegenden Lehrplanes nach seinen Zielvorstellungen zu unterrichten und ob diese im Grunde genommen nicht über den Lehrplan hinaus bis in die Lehrerbildung hineinreichten.

F. Künzler erklärt, ihm scheine sehr wichtig, dass die Lehrziele klar umschrieben seien. Er könnte wohl nach dem vorliegenden Lehrplanentwurf arbeiten, doch fehlten diesem wesentliche Bereiche, die zu einem neuen Lehrplan gehörten. Allein den Abschnitt «Deutsche Sprache» auszuklammern, fände er falsch. Kollegen, die sich ebenso eingehend mit den Zielsetzungen des Lehrplanentwurfs in andern Fächern befasst hätten, äusserten Bedenken ähnlicher Art.

Der *Synodalpräsident* gibt der Auffassung Ausdruck, *F. Künzler* habe mit seinen Ausführungen gewiss mehrere Abgeordnete davon überzeugt, dass der erste Teil des Lehrplanentwurfs — ohne die Stundentafel — überarbeitet werden müsse.

F. Künzler legt dar, dass er bis zum Inkrafttreten eines neuen gerne noch nach dem geltenden Lehrplan arbeiten würde.

H. Buck setzt sich dafür ein, dass der Lehrplanentwurf mit den von der Abgeordnetenkonferenz beschlossenen Änderungen provisorisch in Kraft erklärt werde.

J. Winkelmann spricht sich gegen eine Trennung von Lehrplan und Stundentafel aus.

M. Diezi äussert die Meinung, dass im Französischunterricht grosse Probleme entstünden, wenn die Schüler nicht bereits in der 5. und 6. Klasse in diesem Fach unterrichtet worden seien.

Hier bricht der *Synodalpräsident* auf Wunsch der Mehrheit der Abgeordneten die Verhandlungen ab. (Es ist ein Viertel nach zwölf Uhr.) Sie sollen nach der Abgeordnetenkonferenz über das Schweizer Singbuch und der Abgeordnetenkonferenz über die Geometrielehrmittel der Realschule am Abend gleichen Tags, ungefähr um 16.15 Uhr, wieder aufgenommen werden.

Zweiter Teil der Abgeordnetenkonferenz

Der *Synodalpräsident* eröffnet den zweiten Teil der Abgeordnetenkonferenz um 16.30 Uhr. Er stellt jenen Teilnehmern, die erst auf diese Fortsetzung der Konferenz über den Lehrplanentwurf für die Oberschule wieder erschienen sind, Herrn Prof. P. Frei, Vertreter der Schulsynode im ER, vor. K. Mäder, Abgeordneter der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur, lässt sich während dieses zweiten Teils durch den Präsidenten seiner Kapitelsabteilung vertreten.

Der Synodalpräsident schlägt vor, dass F. Blumer K. Mäder als Stimmenzähler ersetze. F. Blumer wird zusammen mit H. U. Peer als Stimmenzähler gewählt. Es sind 20 Stimmberchtigte anwesend. W. Frei (ED) ist durch eine Besprechung verhindert, an dieser Fortsetzung der Abgeordnetenkonferenz teilzunehmen und lässt sich für seine Abwesenheit entschuldigen.

Die Verhandlungen werden mit der Beratung über den Antrag des Schulkapitels Uster zu These 3.1 fortgesetzt.

F. Künzler stellt einen Eventalantrag, für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen würde: Im Antrag des Kapitels Uster ist «bereinigte» durch «überarbeitete» zu ersetzen. Die Überarbeitung hätte während der Versuchsphase zu erfolgen.

M. Diezi beantragt, den Antrag Uster so zu ergänzen, dass es darin heisst «... im Sinne einer *auf 3 Jahre befristeten* Versuchsvorlage ...»

O. Schmidt, Abgeordneter der 2. Abteilung des Kapitels Zürich, fragt, ob es richtig sei, den Antrag Uster als Kompromiss zu betrachten.

Der *Synodalpräsident* stimmt dieser Ansicht bei.

M. Salm, Abgeordneter des Schulkapitels Uster, und J. Bach erkundigen sich nach der Lage, die entstünde, wenn jetzt dem Antrag des Kapitels Uster zugestimmt würde. Beide erklären, dass sie einige Punkte der Vorlage, wie sie aus den Beratungen der Abgeordnetenkonferenz hervorgegangen sei, ablehnen würden.

Der *Synodalpräsident* hält fest, dass bei Annahme des Antrages Uster die Änderungen, welche die Abgeordnetenkonferenz gutgeheissen habe, im Lehrplanentwurf eingesetzt würden und der SV die so bereinigte Vorlage mit dem Antrag, sie provisorisch in Kraft zu setzen, dem ER einreichen würde.

O. Schmidt weist darauf hin, dass bei der Abstimmung über die Stundentafel die Variante b) abgelehnt worden sei. Er fragt, was nun mit den Versuchen an der 3. Klasse Oberschule in der Stadt Zürich geschehe.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass diese Versuche — vorausgesetzt, dass der ER dem Antrag der Abgeordnetenkonferenz folge — im grossen und ganzen weitergeführt werden könnten, da die Variante der Stadt Zürich in der Fassung der Stundentafel, welcher die Abgeordnetenkonferenz zugestimmt habe, weitgehend enthalten sei.

In der Abstimmung über den Eventalantrag F. Künzler entscheiden sich alle 20 Stimmberchtigte dafür, im Antrag Uster «bereinigte» durch «überarbeitete» zu ersetzen.

Der von M. Diezi vorgeschlagenen Ergänzung («... im Sinne einer *auf 3 Jahre befristeten* Versuchsvorlage ...») stimmt die Konferenz mit 19 Ja gegen 1 Nein zu.

Der *Synodalpräsident* formuliert den modifizierten Antrag Uster neu:

«Der Stundentafel und dem Lehrplan Oberschule, wie sie von der Abgeordnetenkonferenz gutgeheissen worden sind, wird im Sinne einer auf 3 Jahre befristeten Versuchsvorlage zugestimmt. Die angelaufenen Versuche an der Oberschule sind weiterzuführen. Nach dem Vorliegen gültiger Resultate ist der überarbeitete Lehrplan samt Stundentafel erneut der Begutachtung zu unterstellen.»

Er stellt ihn der These 3.1 gegenüber.

19 Stimmberchtigte entscheiden sich für den modifizierten Antrag des Schulkapitels Uster, einer für die unveränderte These 3.1.

In der *Schlussabstimmung* nehmen 19 Stimmberchtigte den Lehrplanentwurf Oberschule (einschliesslich der Stundentafel) unter Berücksichtigung aller Änderungen, denen die Abgeordnetenkonferenz zugestimmt hat, an; 1 Stimmberchtigter lehnt diese Vorlage ab.

2.4 Anschlussanträge

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass alle Anschlussanträge sich nicht auf den Lehrplan direkt bezögen; sie enthielten Empfehlungen und Wünsche an den ER, welche in engem Zusammenhang mit der Oberschule stünden. Für alle Abstimmungen über diese Anträge hebt er den Stimmzwang auf.

- 2.4.1 These 4.1: «*Schülerzahl*: Die Richtzahl der Klassenbestände ist für alle drei Klassen der Oberschule auf 18 herabzusetzen, damit die persönliche Betreuung der Schüler und der intensive Kontakt zum Elternhaus gewährleistet sind.»

Dieser These wird diskussionslos mit 18 Ja gegen 1 Nein zugestimmt.

- 2.4.2 These 4.2: «*Änderung der Übertrittsbestimmungen*: § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 18. Oktober 1960 ist wie folgt abzuändern:

«... für die Aufnahme in die Realschule mehr als Note 3,5. Schüler, die nicht mehr als 3,5 erreichen, werden der Oberschule zugeteilt. Schüler, welche die Note 3,5 nicht erreichen, haben gemäss den Bestimmungen von § 6 der Übertrittsordnung die 6. Klasse zu wiederholen oder werden der Oberschule zugeteilt.»

§ 6 der Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 11. Juli 1960 ist insofern neu zu formulieren, dass Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit der Note 3,5 erreicht haben, der Oberschule zugewiesen werden.»

H. U. Müller, Abgeordneter der Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen, stellt den Antrag, auf These 4.2 nicht einzutreten, da sie keinen direkten Bezug zum Lehrplan habe; sie sei von einem andern Gremium zu behandeln.

Der *Synodalpräsident* legt dar, dass dieser Antrag bezwecke, die Bemühungen um eine bessere Regelung des Übertritts an die Oberstufe, insbesondere die Oberschule, wieder in Gang zu bringen, und dass er darauf abziele, dass der Auftrag an die Erziehungsrätliche Kommission für den Übertritt an die Oberstufe, welcher sehr eng gehalten sei, ausgeweitet werde, so dass sie auch Vorschläge ausarbeiten könne, die eine Änderung der einschlägigen Verordnung und der dazu gehörenden Übertrittsbestimmungen erforderten.

Das Wort zur Eintretensdebatte wird nicht mehr verlangt. Die Konferenz beschliesst mit 11 Ja gegen 4 Nein, auf These 4.2 einzutreten.

Es liegt ein *Abänderungsantrag* des Kapitels Dielsdorf vor; dieser lautet: «Um die missverständliche Formulierung «mehr als 3,5» auszuschalten, ist ein Punktesystem einzuführen, wie es für die Promotion an der Sekundarschule gebraucht wird.»

Dieser Antrag wird mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Der *Abänderungsantrag* des Schulkapitels Horgen lautet: «nicht mehr als» (Zeile 5) ist zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen abgelehnt.

Die Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur hat folgendem Antrag zugestimmt: «Die Behörden werden ersucht, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Beratungen über die Übertrittsordnung möglichst bald der Lehrerschaft zur Stellungnahme vorgelegt werden.»

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass auch die These 4.2 des SV und des Vorstandes der ORKZ so zu verstehen sei, dass jede Änderung der rechtlichen Grundlagen für den Übertritt an die Oberstufe einer besonderen Kapitelsbegutachtung zu unterstellen sein werde; dies sei auch die Ansicht des Leiters der Abteilung Volksschule.

Dem Antrag Winterthur-Süd wird als Ergänzungsantrag mit 18 Ja gegen 0 Nein zugestimmt.

In der Gegenüberstellung von These 4.2 ohne Ergänzung zur These 4.2 mit dieser Ergänzung wird die ergänzte mit 13 gegen 2 Stimmen vorgezogen.

F. Künzler stellt den Wiedererwägungsantrag, die ursprüngliche These 4.2 sei fallenzulassen; der Antrag Winterthur-Süd sei als Gegenantrag aufzufassen.

Der *Synodalaktuar*, Mitglied der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur, bestätigt, dass diese Auffassung der Absicht des Antragstellers entspreche.

Der Wiedererwägungsantrag wird gutgeheissen.

Der Antrag Winterthur-Süd soll zum *Gegenantrag* werden.

Auf den *Gegenantrag* Winterthur-Süd entfallen 12, auf die unveränderte These 4.2 7 Stimmen.

- 2.4.3 These 4.3: «*Lehrmittel*: Für die Oberschule sind möglichst bald Lehrmittel und Unterrichtshilfen für folgende Fächer zu schaffen: — Deutsch, — Französisch, — Rechnen und Geometrie (3. Klasse) mit Stoff für Pflicht- und Freifachbereich, — Lebenskunde und — Berufskunde.»

Dieser These wird diskussionslos mit 18 Ja gegen 1 Nein zugestimmt.

- 2.4.4 Die Schulkapitel Dielsdorf, Hinwil, Affoltern, Horgen und Andelfingen, sowie die Kapitelsabteilungen Winterthur-Süd, Winterthur-Nord, Zürich 5, 4, 3 und 2 haben folgenden Antrag mit einer langen gleichlautenden Begründung eingereicht:

«Die Pflichtstundenzahl der Oberschullehrer beträgt 28 Stunden wöchentlich.»

B. Bouvard erklärt, dass in der Versammlung seiner Kapitelsabteilung gesagt worden sei, man wolle sich nicht mit diesem Zusatzantrag befassen, da es sich um eine gewerkschaftliche Angelegenheit handle. Er stellt den Antrag, nicht darauf einzutreten.

J. Winkelmann gibt bekannt, dass jene Begründung für das Begehren auf 28 Pflichtstunden des Oberschullehrers, welche auf einem von W. Keller, Präsident der ORKZ, an der Referentenkonferenz zum Lehrplan Oberschule verteilten Blatt gestanden habe und damals vom Synodalpräsidenten mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden sei, von W. Keller persönlich gestammt habe; die übrigen Vorstandsmitglieder der ORKZ legten Wert darauf festzuhalten, dass sie jene Begründung nicht gutgeheissen hatten.

Mit 10 gegen 6 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Der *Synodalpräsident* beantragt, die lange Begründung, die jeweils mit diesem Antrag eingereicht worden sei, nicht weiterzuleiten. Mit zwei Ausnahmen seien allen andern Beschlüssen der Abgeordnetenkonferenz keine Begründungen beigegeben; die zwei aber seien sehr kurz.

B. Bouvard äussert die Auffassung, dass die Schulkapitel gar nicht zuständig seien, auf Anträge solchen Inhalts einzutreten. Dieser Vorstoss werde auf der ED sicherlich als Zwängerei betrachtet.

Der *Vizepräsident der Schulsynode* spricht sich für die Ablehnung dieses Antrages aus. Seines Wissens werde auf der ED Wert darauf gelegt, pädagogische und gewerkschaftliche Anliegen zu trennen. Es sei Aufgabe der Schulkapitel, sich vor allem mit den pädagogischen Fragen innerhalb unserer Schule zu befassen.

F. Blumer berichtet, dass in seiner Kapitelsversammlung das Einreichen des Antrages unumstritten war.

H. U. Müller legt dar, dass die Pflichtstundenzahl der Lehrer aller Stufen in einem Gesamtrahmen gesehen werden müsse.

H. Buck vertritt die Auffassung, dass es gut wäre, wenn der ZKLV den Antrag zurückzöge. Er fragt, ob es überhaupt recht war, dem ZKLV zu gestatten, diese Zettel zu verteilen. In der Versammlung des Schulkapitels Meilen sei der Antrag gar nicht gestellt worden.

Der *Synodalpräsident* schliesst sich den Äusserungen des Vizepräsidenten an. Er unterstreicht, dass die ED eher auf die Vertreter der Schulsynode höre, wenn diese die der Synode zustehenden Belange verträten. Es sei der ZKLV, der die gewerkschaftlichen Anliegen vorbringen müsse; die Stuf konferenzen ihrerseits verträten in der Regel sowohl pädagogische wie auch gewerkschaftliche Interessen.

B. Bouvard fragt ER Seiler nach seiner Meinung in dieser Streitfrage.

F. Seiler entgegnet, er beziehe an der Abgeordnetenkonferenz zu diesem Thema leider nicht Stellung, da er als Vertreter des ER daran teilnehme. Seiner Ansicht nach aber sei die Abgeordnetenkonferenz darin frei, über die Weiterleitung eines solchen Begehrens zu entscheiden. Wenn es um gewerkschaftliche Fragen gehe, welche die Anstellung der Lehrer betreffe, habe die Schulsynode das Recht mitzureden. So wie die Dinge lägen, finde er es richtig, dass die Konferenz einen Beschluss fasse und diesen auch dem Vor stand des ZKLV mitteile.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass die Abgeordnetenkonferenz frei sei, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

B. Bouvard äussert die Auffassung, dass es doch einen geschickteren Weg geben müsse, dieses Anliegen vorzubringen.

Der *Synodalaktuar* sagt, dass er als Abgeordneter ein schlechtes Gewissen hätte, wenn er in dieser Frage anders stimmen würde als die Mehrheit der Kapitelsversammlung, die ihn abgeordnet habe.

H. U. Peer legt dar, dass er die Bestimmung, die Abgeordneten seien nicht an Instruktionen gebunden, so verstehe, dass er lediglich frei sei in seiner Stellungnahme zu Anträgen, welche in seiner Kapitelsversammlung nicht vorgelegen hätten.

M. Diezi weist darauf hin, dass der Antrag auf Reduktion der Pflichtstundenzahl der Oberschullehrer nicht in allen Kapitelsversammlungen behandelt worden sei. Er fragt, ob man nicht so vorgehen könnte, dass nur die Abgeordneten jener Schulkapitel stimmten, welche diesen Antrag angenommen oder abgelehnt hätten, die andern sich aber der Stimme enthielten.

J. Randegger spricht sich dahin aus, dass die Abstimmungen in den Kapitelsversammlungen anders verlaufen wären, wenn die Kapitulare all die Gründe und Gegengründe gehört hätten, welche eben jetzt vorgebracht worden seien. Er ist deshalb der Auffassung, die Abgeordneten dürften sich in diesem Punkt guten Gewissens darauf berufen, dass sie nicht an Instruktionen gebunden seien.

J. Bach erklärt, dass die Unsicherheit, welche in dieser Frage mehr und mehr zutage trete, für ihn ein deutlicher Hinweis dafür sei, dass es falsch gewesen sei, für die Weiterleitung dieses Begehrens den Weg über die Kapitelsversammlungen zu wählen.

Der *Synodalpräsident* gibt noch zu bedenken, dass in keinem andern Lehrplan die Stundenverpflichtung des Lehrers aufgeführt sei; überdies heisse es in den Erwägungen des ERB, der Oberschullehrer habe 30 Wochenstunden zu erteilen.

H. Buck ergänzt diesen Hinweis: Die Kommission Lehrplan Oberschule habe von berufener Stelle die Auskunft erhalten, es sei nicht üblich, in einen Lehrplan die Pflichtstundenzahl des Lehrers einzuflechten.

F. Seiler, ER, hält fest, dass die Stundenverpflichtung des Oberschullehrers nach der einschlägigen Verordnung noch höher wäre. Der Lehrplanentwurf aber sei auf 28 Pflichtstunden des Lehrers aufgebaut. Damit der Erstklasslehrer auf diese Stundenzahl komme, müsse er BS-Unterricht erteilen.

Der *Synodalpräsident* schlägt vor, die Diskussion abzuschliessen. Die Konferenz ist einverstanden.

Die Abgeordnetenkonferenz beschliesst mit 12 Ja gegen 4 Nein, den Antrag weiterzuleiten, die Pflichtstundenzahl des Oberschullehrers sei auf 28 anzusetzen; mit 15 Ja und ohne Gegenstimme erhebt sie den Antrag zum Beschluss, die Begründung, welche mit dem Antrag eingereicht wurde, nicht mitzugeben.

2.4.5 Die Schulkapitel Dielsdorf, Hinwil und Affoltern sowie die Kapitelsabteilungen Winterthur-Süd und Zürich 5 haben folgenden Antrag eingereicht:

«Die Richtzahl der Klassenbestände an der Oberschule ist von 20 auf 18 herabzusetzen.»

Der *Synodalpräsident* beantragt, nicht darauf einzutreten, da diese Eingabe der bereits angenommenen These 4.1 entspreche.

O. Schmidt macht auf den Unterschied in der Formulierung aufmerksam. Die Versammlung seiner Kapitelsabteilung zöge den Wortlaut dieses vom Vorstand des ZKLV ausgearbeiteten Antrags vor.

Die Konferenz beschliesst mit 14 gegen 2 Stimmen, auf den Antrag nicht einzutreten.

In der *Schlussabstimmung über die Anschlussanträge* werden dieselben in ihrer bereinigten Form gesamthaft mit 14 Ja gegen 1 Nein gutgeheissen.

M. Diezi bringt noch einen weiteren Antrag des Schulkapitels Bülach ein, der nicht in der vom Vizepräsidenten abgefassten Zusammenstellung enthalten ist:

«Die Stundenzahl ist auf 32 Stunden zu erhöhen, wenn BS obligatorisch erklärt wird.»

Die Konferenz beschliesst mit 19 gegen 0 Stimmen, auf diesen Antrag nicht mehr einzutreten.

3 Allfälliges

3.1 Der *Synodalpräsident* fragt an, ob Einwände gegen die Führung der Verhandlungen gemacht würden. Dies ist nicht der Fall.

3.2 Der *Vorsitzende* macht noch einige Mitteilungen:

3.2.1 An der Referentenkonferenz zum Lehrplan Oberschule hat die Präsidentin des Schulkapitels Meilen angefragt, ob Blätter freier Lehrerorganisationen als Beilagen mit den Einladungen zu den Kapitelsversammlungen versandt werden dürften. Der *Synodalpräsident* hat dies an zwei Orten abgeklärt: Die Post hat nichts dagegen einzuwenden. Anders lautet ein juristisches Gutachten, das der Direktionssekretär der ED erstattet hat; es lehnt solche Beilagen aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung ab; in besonderen Fällen wären Ausnahmen durchaus zulässig, so z. B. wenn der SV oder der Kapitelsvorstand auf solche Beilagen Bezug nähme.

3.2.2 Im Jahresbericht eines Kapitelspräsidenten steht, dass er es begrüssen würde, zu Handen seines Kapitels vom SV noch besser informiert zu werden. Der *Synodalpräsident* bittet die Kapitelsvorsitzenden, bei Bedarf ungefähr drei Wochen vor der entsprechenden Kapitelsversammlung mit ihm Verbindung aufzunehmen.

3.2.3 *F. Künzler* erinnert in diesem Zusammenhang an die verspätete Zustellung der Unterlagen für die Begutachtung des Lehrplans Oberschule in den Novemberkapitelsversammlungen.

Der *Synodalpräsident* bedauert diese Panne. Sie entstand, weil die Novemberausgabe des Schulblattes zu spät versandt wurde. Zwei Kapitelspräsidenten haben auf der ED reklamiert. Die Reaktion auf diese Reklamationen war bereits im Schulblatt zu lesen. Dieses soll wieder innerhalb der ersten 5 Tage des Monats erscheinen. Direktionssekretär Dr. Roemer habe sich der leidigen Angelegenheit energisch angenommen und die Gründe für die Verspätung abgeklärt. Der SV habe von ihm die schriftliche Zusicherung erhalten, dass die Wiederholung einer solchen Panne nach Möglichkeit vermieden werde.

J. Randegger dankt dem *Synodalpräsidenten* für die gute Verhandlungsführung.

Ende der Konferenz: 17.50 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 31. März 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger